

## Stadt der Zukunft: **Urbane Trends**

**Finanzausgleich 2017** S 3

Gastkommentar & Buchvorstellung von Helfried Bauer

**Ausgliederungen & lokale Demokratie** S 3

von Gabriele Matzner

**Digitale Divide, Big Data, uvm.** S 4

Interview mit Michaela Ferk vom Big Data Lab der Know-Center GmbH

**Ein verheerendes Urteil** S 6

Leitartikel Wiener Zeitung von Reinhard Göweil

**Digitale Kommunikation** S 7

Bürgerpartizipation & E-Government im Kontext der Stadt  
von Marie Grüner

## Liebe Leserinnen, liebe Leser!



**Dr. Gabriele Matzner**  
ist Obfrau von Urban Forum,  
Diplomatin i.R., Malerin und  
Autorin.

Warum Urban Forum? – diese Frage werden sich vielleicht manche von Ihnen stellen. Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung wurde 2013 als eine überparteiliche Interessenvertretung gegründet, die sich durch Forschung, mittels Publikationen, in Form von Kooperationen mit Hochschulen und Bildungseinrichtungen sowie durch Dokumentation dem Lebensraum Stadt, und allen damit verbundenen Herausforderungen, als Zukunftsthema widmet.

Seit 2015 sind wir außerordentliches Mitglied des Österreichischen Städtebundes, dürfen angesehene Institutionen wie die Industriellenvereinigung oder die Arbeiterkammer als offizielle Partner nennen und führen am Standort Wiener Neustadt ein kleines Institut inklusive Fachbibliothek.

Die ersten vier Jahre dieser jungen Einrichtung darf ich, bei aller Bescheidenheit, als erfolgreich bezeichnen. Und wir haben noch viel vor. Ein neues Projekt ist die Vierteljahresschrift „Urban Forum. Die Zeitschrift für den Lebensraum Stadt“, die sie gerade vor sich haben. Hier werden ausgewiesene Fachleute zu Wort kommen, Fachpublikationen vorgestellt, interessante Interviews geführt und urbane Entwicklungen beleuchtet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und freue mich über Hinweise, Tipps, oder Anregungen. [office@urbanforum.at](mailto:office@urbanforum.at)

**Urban Forum – eine starke Stimme für die Städte!**

Gabriele Matzner, Obfrau

## Wussten Sie, dass ... ?

**66%** der Menschen in Österreich leben in Städten und Stadtregionen

**88** Kommunen haben bereits mehr als 10.000 EW, 9 davon mehr als 50.000 EW

UNO-Schätzung: Urbanisierungsrate Österreichs 2040 **75 %**

**85%** der heimischen Wirtschaftsleistung erfolgt in Städten

**71%** aller Arbeitsplätze sind in den städtischen Ballungszentren

Impressum: Urban Forum | Egon Matzner-Institut für Stadtforschung  
Chefredaktion: Mag. Marie Grüner | Tel.: +43/2622 21132 | Fax.: +43/2622 21388 | E-Mail: [office@urbanforum.at](mailto:office@urbanforum.at) | [www.urbanforum.at](http://www.urbanforum.at)  
Reyergasse 5/2, 2700 Wiener Neustadt | ZVR-Zahl: 169347700 | Foto Titelseite: Tobias Cornille von Unsplash.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Zeitschrift auf eine geschlechtsneutrale Formulierung, wie z. B. BürgerInnen, EinwohnerInnen, WissenschaftlerInnen, etc. verzichtet. Selbstverständlich richten sich alle Formulierungen gleichermaßen an beide Geschlechter.

## Alles über den Finanzausgleich – ein neues Handbuch zum Finanzausgleich 2017<sup>1</sup> ist kürzlich erschienen

In jedem Bundesstaat ist ein **Finanzausgleich** notwendig. Mit Finanzausgleich bezeichnet man ein System von Regelungen über die Verteilung öffentlicher Aufgaben auf die staatlichen Ebenen und deren Finanzierung. Die Vorstellungen von Theorie und Praxis darüber differieren jedoch beträchtlich, was im ersten Teil des Handbuchs behandelt wird. Es besteht nicht nur Uneinigkeit über das Ausmaß zentraler bzw. dezentraler Organisation der Aufgabenerledigung, sondern ebenso um die Verteilung der knappen Mittel. Das föderale System Österreichs erweist sich in Bezug auf den Finanzausgleich als entwicklungsbedürftig. Denn traditionelle politische Machtansprüche stehen im Widerstreit mit mehr Nutzen für die Bevölkerung sowie mit ökonomischen und demokratischen Prinzipien des Sozialstaats. Konkret geht es zum Beispiel um Verbesserungen der Kinderbetreuung, die auf der kommunalen Ebene zu erbringen sind, wofür Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger mit Anpassungen der Organisation und der Finanzierung dieser öffentlichen Aufgabe in Einklang zu bringen sind.

Im zweiten Teil des Handbuchs stellen Autorinnen und Autoren die Funktionsweisen des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes (FAG 2008) sowie spezifischer Landesregelungen dar. Sie bewerten diese anhand der empirischen Evidenzen und im Licht grundsätzlicher Reformerfordernisse, die in Studien, Berichten des Rechnungshofes und Empfehlungen von

OECD und EU dargelegt worden sind.

Das neue Finanzausgleichsgesetz des Bundes (FAG 2017, BGBl I 116/2016 vom Dezember 2016 für die Jahre 2017 bis 2021) sowie der zugrundeliegende politische Pakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden im dritten Teil des Handbuchs behandelt. Mit dem FAG 2017 sollten einige Reformen aufgegriffen, Vereinfachungen bei der Mittelverteilung und mehr Transparenz über die beabsichtigten Wirkungen erreicht werden. Die – teilweise an der Ausarbeitung der Bestimmungen beteiligten Autoren – erläutern die paktierten Verhandlungsergebnisse sowie das FAG 2017 und kommentieren die Neuregelungen mit großer Kompetenz.

Der vierte Teil umfasst Stellungnahmen aus Sicht der Gebietskörperschaften sowie zentraler Sozialpartner, der Österreichischen Nationalbank und des Fiskalrates. Während die einen die Veränderungen gegenüber dem FAG 2008 hervorstreichen, sind die Kommentare der anderen von einer Portion Skepsis geprägt, da ein Teil der Neuerungen erst in weiteren Verhandlungen konkretisiert werden muss. Beispielsweise sollte nach dem Text des Paktums „eine gemeinsame Arbeitsgruppe ‚Grundsteuer‘ ... bis Mitte des Jahres 2017 eine Stärkung der Abgabensouveränität der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer“ vorbereiten, was aber nicht geschehen ist.

Große diskussionsbedürftige Fragen des Finanzausgleichssystems aus ökonomischer

<sup>1</sup> Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch - mit Kommentar zum FAG 2017. Herausgegeben von H. Bauer, P. Biwald, K. Mitterer, E. Thöni. NWV, Wien-Graz 2017, 619 S., 48,80 Euro (ISBN: 978-3-7083-1162-3)

und verwaltungswissenschaftlicher Sicht werden im fünften Teil des Handbuchs aufgegriffen. Hauptelemente einer ganzheitlichen Reform beziehen sich auf verbesserte föderale Beziehungen sowie auf mehr Verantwortlichkeit für Effizienz und Effektivität des Finanzausgleichs (Stichworte dazu sind Aufgabenorientierung, vermehrte subnationale Einnahmenverantwortung, Reduzierung des ‚Transferchaos‘). Ebenso geht es um eine wirksamere Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung, also der Umsetzung der vereinbarten und angekündigten Ziele. Dies betrifft v.a. das rasche Finalisieren der Reformmaßnahmen, mehr Nachdruck für effektive Kooperation in den Bereichen gemeinsamer Aufgabenverantwortung (wie etwa Bildung, Gesundheit, Klimaschutz) und öffentliches Evaluieren des kaum mehr überschaubaren Systems.



**Dr. Helfried Bauer**  
ist Konsulent des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Experte für die Bereiche Finanzwissenschaften und Public Governance, Autor zahlreicher Fachpublikationen.

## Ausgliederungen und lokale Demokratie

Der verheerende Brand des Gemeindebaus Grenfell Tower im schicken Londoner Bezirk Kensington am 14. Juni 2017 mit mindestens 80 Toten wurde nicht zuletzt dadurch verursacht, dass sozialer Wohnbau, übrigens schon seit Jahrzehnten, von den unterfinanzierten lokalen Behörden an Profit-orientierte private „Entwickler“ und Verwalter ausgelagert wurde. Die früher zuständige staatliche Kontroll-Kommission wurde abgeschafft.

Für die Bewohner solcher Gemeindebauten geht so ein großes Stück demokratischer Mitwirkungsmöglichkeit verloren, es herrscht Intransparenz, auf Vorschläge und Beschwerden wird nicht reagiert, „Geschäftsgeheimnisse“ werden geltend gemacht. Öffentliche Kontrol-

le unterbleibt aus Geldmangel, politische Verantwortung fällt unter den Tisch. In Entscheidungen betr. solche Ausgliederungen werden (betroffene) Bürger von Politikern so gut wie nie einbezogen und der genaue Inhalt solcher Verträge bleibt ihnen verborgen.

Die Ausgliederung öffentlicher Dienstleistungen begann in Großbritannien schon in den 1980er-Jahren, als Teil der neoliberalen Agenda gegen den angeblich ineffizienten Staat. Allein seit der Tory-Regierung (ab 2010) wurden derartige Verträge im Wert von 120 Milliarden Pfund abgeschlossen, oftmals mit riesigen multinationalen Unternehmen, 30% davon von solchen Konzernen in jeder Hinsicht unterlegenen lokalen Behörden betr. lokale Dienst-

leistungen. Mühsam von Bürger-Komitees erstellte inoffizielle Prüfberichte deuten darauf hin, dass es neben Verlusten an Leben und Lebensqualität für die Allgemeinheit auch solche, finanzieller Art gibt, in der Höhe vieler Millionen. Dieser hier skizzierte Artikel Pilgrim Tuckers, eines einschlägigen Aktivisten, im „The Guardian“ vom 15. August 2017 ist als Mahnung lesenswert:

<http://bit.ly/ZuvIW9m>



**Dr. Gabriele Matzner**

## Interview mit Michaela Ferik vom Big Data Lab der Know-Center GmbH

Das Motto des 67. Österreichischen Städtetages lautete „Stadt neu denken - Digitalisierung meistern“. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tagung war unter anderem das Thema Big Data. Der Megatrend Digitalisierung hat unsere Gesellschaft grundlegend beeinflusst und verändert insbesondere die Städte, die sich mit neuen Chancen und Herausforderungen konfrontiert sehen.

Viele Bürger wünschen sich lebenswerte „smarte“ Städte, aber was genau hat es damit auf sich? Digitalisierung und Big Data können bei der Funktionalität von Städten helfen, doch dabei gibt es viele Faktoren die berücksichtigt werden müssen.

### Viele Menschen können mit dem schwammigen Begriff Smart City nichts anfangen. Wie lautet Ihre Definition?

Städte sehen sich heutzutage mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die erhöhte städtische Dichte und Ressourcenknappheit stellen in vielen Bereichen – von Mobilität und Wohnen bis hin zur Abfallentsorgung – neue Anforderungen an die städtische Verwaltung. Smart Cities begegnen eben diesen Problemstellungen durch den systematischen und vernetzten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Hier nutzt man einen gesamtheitlichen Ansatz, der die Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte umfasst.

Das grundlegende Ziel aller Aktivitäten in diesen drei Dimensionen ist, die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig zu verbessern. Gerade der soziale Aspekt ist aus meiner Sicht besonders hervorzuheben. Er erweitert das enge Begriffsverständnis der Smart City im Sinne der reinen Nutzbarmachung technischen Fortschritts und rückt die Einbindung von BürgerInnen stärker in den Fokus. Die aktive Teilnahme und Mitbestimmung von BürgerInnen sehe ich als Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Smart City an.

### Ein Problem im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist der „Digital Divide“. Welche Herausforderungen sehen Sie hier?

Auch bei der Nutzung moderner Technologien in Smart City Projekten, ist auf soziale Ungleichheiten besondere Rücksicht zu nehmen. Es ist mitzudenken, für welche Bürgerinnen und Bürger eine Teilnahme nur schwer möglich ist und welche ausgleichenden Maßnahmen hier getroffen werden können. Die Ursachen für den Digital Divide sind vielfältig und können beispielsweise durch Unterschiede im Alter, dem sozialen Umfeld, dem Bildungsniveau oder der finanziellen Situation begründet liegen. Der Zugang zu einem angemessenen Maß an Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der Zugang zum Internet, muss aus meiner Sicht heutzutage für alle gewährleistet sein. Aktuell sind wir im Vergleich zu ärmeren Nationen in der glücklichen Situation, dass der Anteil der Bevölkerung, der aus finanziellen Gründen oder aufgrund unzureichender Netzabdeckung über keine Breitbandverbindung verfügt, verhältnismäßig gering ausfällt. Dennoch stellt die Gewährleistung von Informationsfreiheit eine große Herausforderung dar, um die Demokratie im Allgemeinen und auch die erfolgreiche Entwicklung von Smart Cities sicherzustellen.

**Digital Divide** auch als „Digitale Kluft“, „Digitale Spaltung“ oder „Digital Gap“ bezeichnet: ungleicher Zugang bzw. auch das Basiswissen über Informations- und Kommunikationstechnologien in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Chancenungleichheiten können dadurch entstehen, dass nicht jeder die gleichen Zugangsmöglichkeiten hat oder technischen Strukturen anwenden kann.

Eine ebenso große Herausforderung stellt aus meiner Sicht die Sicherstellung digitaler Informationsgleichheit dar. Selbst wenn die Informationsfreiheit gewährleistet werden kann, mag die Information selbst dennoch durch kommerzielle oder politische Interessen getrieben sein. Technologie und die daraus entstehenden Daten sind nicht neutral, sondern von Herstellern und Betreibern gelenkt, was ebenso zu einem „Digital Divide“ führen kann. Hier ist die städtische Verwaltung aufgefordert, sich nicht rein durch Technologieanbieter oder Politikstrategien beeinflussen zu lassen, sondern Daten und Informationen neutral und im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern aufzubereiten.

### Digitalisierung bietet aber gerade den Städten auch eine große Chance: Die Idee des virtuellen Amtes bzw. E-Government-Projekte beweisen, dass Verwaltungsabläufe dank neuer Technologien und Einsatz digitaler Mittel effizienter werden können. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein und welche Auswirkungen hat dies auf die Städte?

Die Nutzung von IKT zur effizienteren und damit zeit- und kostensparenden Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist natürlich eine ausgesprochen positive Entwicklung, deren Potential von Städten ausgeschöpft werden muss. Neben der Prozessoptimierung innerhalb der Verwaltung bieten e-Government-Lösungen BürgerInnen die Möglichkeit, umfang-

reiche Informationen abzurufen, mit Behörden flexibel in Kontakt zu treten und intensiv in den Ablauf von Verwaltungsprozessen involviert zu werden. Ein wesentliches Kriterium für die optimale Nutzung von E-Government-Lösungen ist die Vernetzung der einzelnen Verwaltungseinheiten und damit die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit.

### Dabei muss der Begriff „Big Data“ näher beleuchtet werden. Big Data bietet viele Chancen für Städte, stellt sie aber auch vor immense Herausforderungen. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Ich sehe hier Handlungsbedarf auf drei Ebenen:

Auf der technisch-organisatorischen Ebene sind entsprechende Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen, um die IT-Systeme und dahinterliegenden Daten vor missbräuchlicher bzw. zweckfremder Nutzung durch Dritte zu schützen. Dabei denke ich nicht nur an die missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten, sondern ebenso an die Absicherung von Systemen, die rein mit maschinengenerierten Rohdaten arbeiten, wie beispielsweise sensor-gesteuerte Ampelschaltungen oder Straßenbeleuchtungen. Werden diese Systeme angegriffen, kann das verheerende Folgen haben.

Auf der rechtlichen Ebene sind 3 Punkte von großer Bedeutung:

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zu klären
- Abseits personenbezogener Daten ist vor allem die Frage des sogenannten „Data Ownership“ relevant: Wer ist Verfügungsberechtigter der Daten
- Darüber hinaus stellt sich für Städte bei nicht personenbezo-

genen Daten die Frage, inwiefern eine Veröffentlichungs- bzw. Mitteilungspflicht bezüglich der erhobenen Daten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben besteht.

Auf der sozialen Ebene sehe ich die Information und aktive Einbeziehung von BürgerInnen als wesentliches Erfolgskriterium für Big Data Projekte im Smart City Umfeld an. Denn selbst bei rechtlicher und sicherheitstechnischer Absicherung des Vorhabens kann dieses nur bei entsprechender Akzeptanz unter den Stadtbewohnern von Erfolg gekrönt sein. Und dafür sind Transparenz und Kommunikation enorm wichtig!

**Big Data:** große Mengen an Daten, die u.a. aus Bereichen wie Internet und Mobilfunk, Finanzindustrie, Energiewirtschaft, Gesundheitswesen und Verkehr und aus Quellen wie intelligenten Agenten, sozialen Medien, Kredit- und Kundenkarten, Smart-Metering-Systemen, Assistenzgeräten, Überwachungskameras sowie Flug- und Fahrzeugen stammen und die mit speziellen Lösungen gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden.

### Viele verbinden Big Data mit einer Form der Überwachung und einer mathematischen Vorhersage. Wie betrachten Sie das Thema hinsichtlich des Datenschutzes und wie gläsern sehen Sie die Bürger?

Aus meiner Sicht muss man hier betonen, dass sehr viele Big Data Projekte ganz ohne personenbezogene Daten auskommen und absolut keine Form der Überwachung darstellen. Am Know-Center beispielsweise arbeiten wir intensiv mit Big Data im Umfeld von Industrie 4.0. Hier analysieren wir beispielsweise Sensordaten großer Industrieanlagen und verbessern über Predictive Maintenance Wartungszyklen und -zeiten. Auf der anderen Seite muss man natürlich auch offen sagen, dass Big Data – sofern wir eben von personenbezogener Big Data sprechen – das Potential hat, Menschen und ihre Gewohnheiten sehr genau zu untersuchen. Dabei besteht natürlich auch die Gefahr qualitativ minderwertigen

Daten und/oder Analysen zum Opfer zu fallen. Aufgrund dieser Entwicklung ist auch das Datenschutzrecht – zumindest in Europa – aktuell ein sehr präsent Thema. Die Europäische Union zeigt mit der Datenschutzgrundverordnung, die mit Mai 2018 unionsweit in Geltung sein wird, samt ihren enormen Bußgeldandrohungen (bis zu 20 Millionen oder 4 % des Umsatzes), dass der Schutz personenbezogener Daten große Bedeutung hat und Datenschutz mit mehr Ernsthaftigkeit als bisher betrieben werden muss. Unternehmen wie Privatpersonen beginnen sich aktuell intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, was aus meiner Sicht eine wichtige und gute Entwicklung ist.

### In welcher Form oder in welchem Ausmaß sind Regulierung und Kontrolle wichtig und ausreichend?

Nachdem wir gerade vom vertrauensvollen Umgang mit Daten gesprochen haben, kommt mir das alte Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ in den Sinn. Datenschutzrecht ist nichts Neues. Dennoch haben sich Unternehmen bislang ausgesprochen wenig mit Datenschutzthemen auseinandergesetzt. Durch das enorme Anheben der Bußgelder in der neuen Datenschutzgrundverordnung hat der Diskurs bereits vor ihrer Geltung eine ganz neue Dimension erreicht. Diese positive Entwicklung ist in meinen Augen der neuen Regulierung, sowie der drohenden Kontrolle und den drohenden Sanktionen geschuldet. Regulierung und Kontrolle sind somit unumgänglich. Ein Manko in der bisherigen bzw. teilweise leider auch künftigen Regulierung ist in meinen Augen das starre System, das technologischen Möglichkeiten und Entwicklungen kaum Rechnung trägt. Das beginnt schon bei fundamentalen Grundsätzen des Datenschutzrechts, wie beispielsweise dem Zweckbindungsgrundsatz: Jede Datenverarbeitung muss zu einem vorab

genau definierten Zweck erfolgen. Gerade bei Big Data Projekten ist das schwer zu realisieren. Möglicherweise kann eine gewisse Flexibilisierung im Datenschutzalltag aber auch durch eine pragmatische Kontrolle durch die nationalen Aufsichtsbehörden erreicht werden. Ich glaube, dass die Damen und Herren der Aufsichtsbehörde in der täglichen Praxis sehr gut differenzieren können, inwieweit Unternehmen grundlegend um Datenschutz bemüht sind – selbst wenn noch Lücken bei der technisch-organisatorischen Sicherstellung des Datenschutzes gegeben sind – bzw. inwiefern Unternehmen mit Daten fahrlässig oder missbräuchlich umgehen. Dementsprechend sollten dann auch die Bußgelder bzw. Empfehlungen der Behörde ausfallen.

Was natürlich noch als großes Plus im Sinne einer Kontrolle durch jeden Einzelnen von uns hervorgehoben werden muss, sind die umfassenden Betroffenenrechte, die bereits das aktuelle Datenschutzgesetz und künftig auch die Datenschutzgrundverordnung vorsehen.



## Fortsetzung Interview mit Michaela Ferk von Big Data Lab

### Wie sehen Sie die Zukunft der Städte insgesamt?

Ich glaube, dass es jetzt an der Zeit ist, sich intensiv mit der Nutzung moderner Technologien auseinanderzusetzen, um sich den großen kommunalen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich stellen zu können. Wesentlich dabei ist aus meiner Sicht, die BürgerInnen nicht als pas-

siven Teil in der technologisierten, städtischen Infrastruktur zu sehen, sondern vielmehr als Mitbestimmer und -gestalter. Sofern sich Städte dem Thema Smart City gegenüber offen zeigen und eine allumfassende Herangehensweise wählen, sehe ich die Zukunft der Städte sehr positiv.

### Zum Abschluss noch eine persönliche Frage: Wie wäre Ihr Leben ohne das Internet verlaufen?

Das ist eine sehr schwierige Frage, weil ich das Leben ohne Internet überhaupt nicht kenne. Ich kann mich zwar noch an die (tristlose) Zeit der 56k-Analog-Modems erinnern, aber selbst zu der Zeit war Information und Kommunikation über das Internet mehr oder weniger Normalität. Was ich aber mit Sicherheit für einen Alltag ohne Internet sagen könnte: Ohne Google Maps würde ich sehr schwer ohne umfangreiche Umwege mein Ziel erreichen. Vielleicht hätte ich auch nicht mehr aus dem Urlaub zurückgefunden... Ich lasse offen, ob das gut oder schlecht wäre.



Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Michaela Ferk  
ist Referentin bei Big Data Lab, Know-Center

Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics | Inffeldgasse 13, 8010 Graz | Tel.: +43/316 873-30801 | Fax: +43/316 873-10-30801

Big Data Lab der Know Center GmbH: Das Big Data Lab ist Österreichs erste Anlaufstelle für alle Fragestellungen rund um Big Data Analytics und Big Data Management. Das Big Data Lab ermöglicht Unternehmen die rasche und effiziente Erprobung datengetriebener Methoden und die Einschätzung der Potentiale und Möglichkeiten für ein Data-driven Business. Das Angebot des Big Data Lab dazu umfasst Beratungen, die Durchführung von Datenanalysen und die Abhaltung von Trainings, wobei hier ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, d.h. technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte miteinbezogen werden. Weiterführende Infos zum Big Data Lab:

<http://www.know-center.tugraz.at/angebot/big-data-lab/>

LEITARTIKEL VOM 31.07.2017, WIENER ZEITUNG

## Ein verheerendes Urteil, von Reinhard Göweil

Der Salzburger Bürgermeister tritt - wie angekündigt - zurück. Das nicht rechtskräftige Urteil, das eine unbedingte Haftstrafe von einem Jahr beinhaltet, ist indes Wahnsinn. In der Kapitalmarkt-Euphorie der frühen 2000er Jahre, befeuert von der damaligen Regierung, ließen sich viele Gemeinden in Spekulationsgeschäfte ein. Die Deutsche Bank war hier mit allerlei Produkten sehr aggressiv am Markt tätig. Dann kam die Finanzkrise 2007. Etwa 100 österreichische Gemeinden bekamen Probleme mit ihren Veranlagungen, schätzte 2008 der damalige Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer.

Und nun Heinz Schadens Verurteilung. Ob das Urteil wegen Beitragstäterschaft zur Untreue besonders eng ausgelegt wurde oder das Untreuegesetz mangelhaft ist, sei dahingestellt. Es ist der Effekt, der verheerend sein wird. Neben

Schaden wurden auch Beamte, die seinen Auftrag ausführten, verurteilt. Das wird nun zu zweierlei führen: Bürgermeister werden viele Entscheidungen nicht mehr treffen, da der schmale Grat zur Untreue in der Folge zu Haftstrafen führen kann. Welcher Bürgermeister geht sehenden Auges in so ein persönliches Risiko? Und Gemeindebeamte werden knifflige Aufträge der Vorgesetzten nicht mehr einfach ausführen, sondern sich davor rechtlich absichern. Diese politische und auch dienstrechtliche Absicherung wird wohl dazu führen, dass Entscheidungen unterbleiben oder delegiert werden.

Nun erklären alle Politiker, wie wichtig die Gemeinden und das Bürgermeisteramt für die Entwicklung der Gesellschaft sind. Doch es passiert das exakte Gegenteil - und schlimmer: Die zugegeben heikle Debatte nach diesem



Urteil traut sich keine Partei zu führen. Der Nationalrat hat es zuletzt nicht geschafft, ins Gesetz für das sogenannte Spekulationsverbot Länder und Gemeinden aufzunehmen, die Länder waren dagegen. Abgesehen davon gibt es in Österreich Verfahren, in denen es auch um persönliche Bereicherung geht und die - im Gegensatz dazu - zu keinen Haftstrafen geführt haben.

Nach dem Salzburger Urteil gilt also der Untreueparagraf im Strafrecht, und der ist - in Verbindung mit einem öffentlichen Amt - Gift. Die formaljuristischen Scheuklappen, die nun Bürgermeistern und ihren Beamten angelegt wurden, werden den „Standort Österreich“ beschädigen. Außer das Oberlandesgericht Linz kassiert dieses Urteil, was zu begrüßen wäre.

Quelle: Reinhard Göweil (2017): Ein verheerendes Urteil. In: [http://www.wienerzeitung.at/meinungen/leitartikel/908053\\_Ein-verheerendes-Urteil.html](http://www.wienerzeitung.at/meinungen/leitartikel/908053_Ein-verheerendes-Urteil.html) (16.8.2017)



## Digitale Kommunikation, Bürgerpartizipation & E-Government im Kontext der Stadt

Die digitale Gesellschaft ist Teil der digitalen Revolution. Insbesondere das Kommunikationsverhalten der Menschen hat sich radikal geändert und findet heute zunehmend in digitalisierter Form statt. In dieser Digitalmoderne wollen sich die Leute öffentlich, wenn auch virtuell, austauschen und sich am städtischen Geschehen beteiligen. Mit der Zunahme von Online-Partizipation-Plattformen (Online-Communities, soziale Netzwerke, Bürgerinitiativen, Petitionen, etc.), nimmt auch das Interesse an Mitbestimmung, Mitgestaltung und Bürgerbeteiligungsprojekten zu. Der Meinungs-austausch zwischen Politik, Bürger und Verwaltung über das Internet ist schnell, unkompliziert und auch kostengünstig. Dabei sollen digitale Innovationen genutzt werden, um höhere Effektivität zu erzielen und eine neue Kommunikationskultur mit den Bürgern aufzubauen.

So kann beispielsweise der Einsatz digitaler Technologien dabei helfen, Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, Transparenz zu ge-

währleisten und Partizipation zu ermöglichen. Das sogenannte „E-Government“ bildet sich heraus und ermöglicht der Bevölkerung neue Serviceleistungen, wie z.B. Behördengänge, Onlineberatung, Gebührenzahlungen und andere Dienste online in Anspruch zu nehmen. Ein virtuelles Amt hilft dabei nicht nur dem Bürger, sondern erleichtert auch die Arbeit seitens der öffentlichen Verwaltung.

Big Data ist eng mit dem Themenbereich E-Government und Open Data verknüpft, unterscheidet sich jedoch in der Größenordnung und in ihrer Anwendung. Open Data steht für Transparenz, Teilhabe und eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Dies funktioniert indem man sich Big Data (z.B. Geodaten, individueller Ressourcenverbrauch, Wetter, Verkehrsinformationen, etc.) zu Nutzen macht und die gesammelten Informationen sinnvoll auswertet, weiterverarbeitet und einen Großteil der Daten wieder der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Gebündelt

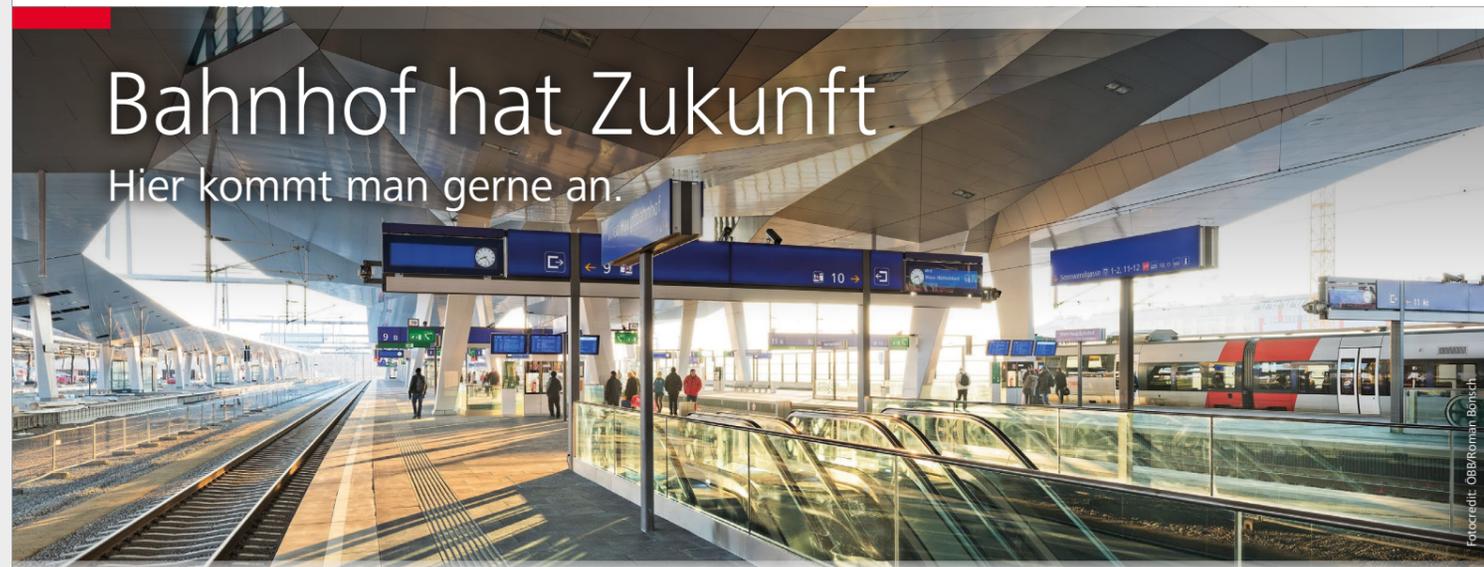
kann diese Information dabei helfen, die Stadt effizienter zu planen und Kosten zu sparen. Gleichzeitig entwickeln sich neue kommunikative Kanäle, die die direkte Interaktion der Bürger ermöglichen. So können das Wissen und die Wünsche der Bewohner in die Stadtplanung bzw. -entwicklung miteinbezogen werden. Dementsprechend ändert sich langfristig die Rolle der Bürger im urbanen Kontext; sie werden Mitgestalter, sogenannte „Prosumer“ der Stadt bzw. ihrer städtischen Infrastruktur.



Mag.<sup>a</sup> Marie Grüner  
ist stellvertretende Generalsekretärin und Büroleiterin von Urban Forum.

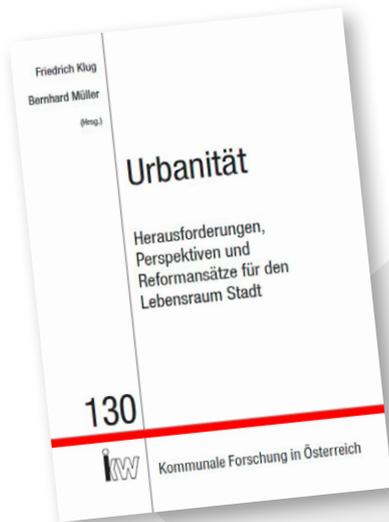


## Bahnhof hat Zukunft Hier kommt man gerne an.



### MEHR KOMFORT UND KÜRZERE FAHRZEITEN FÜR GANZ ÖSTERREICH:

- 15,2 Mrd. Euro Investition bis 2022 in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit von Schienennetz und Bahnhöfen
- 90% der Reisenden profitieren bis 2025 von modernen, barrierefreien Bahnhöfen
- Hochleistungs-WLAN an 33 Bahnhöfen
- Rund 170 modernisierte Bahnhöfe seit 2010
- Highlights der Bahnhofsoffensive: Wien Hauptbahnhof, St. Pölten Hbf, Linz Hbf, Salzburg Hbf, Innsbruck Hbf, Dornbirn, Klagenfurt Hbf, Graz Hbf

**Herausgegeben von:**

Friedrich Klug, Bernhard Müller

**Mit Beiträgen von:**Marie Grüner, Patrick Horvath,  
Friedrich Klug, Christoph Luchsinger,  
Gabriele Matzner, Bernhard Müller,  
Alexandra Schantl, Julia Scharnig,  
Wolfgang Scherz, Johannes Schmid,  
Rainer Spenger, Michael Wilczek,  
Detlef WimmerDas Buch „**Urbanität. Herausforderungen,  
Perspektiven und Reformansätze für den  
Lebensraum Stadt**“

IKW-Band 130 | ISBN 978-3-902493-18-0

ist zum Unkostenbeitrag von EUR 10,-  
(zzgl. Versandkosten) bei**Urban Forum****Egon Matzner-Institut für Stadtforschung**Tel.: +43/2622 21132 | [office@urbanforum.at](mailto:office@urbanforum.at)  
Reyergasse 5/2, 2700 Wiener Neustadt  
erhältlich.**C A S A T I****RECHTSANWALT****MMag. Dr. Claus Casati**  
**Rechtsanwalt**

1060 Wien, Mariahilfer Straße 1b/17

Tel: 01/5811740

Fax: 01/5811740-12

E-mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at)[www.casati.at](http://www.casati.at)